

Trinkbrunnenkonzept

Vorlage Nr.: **Nr. 72**
Verantwortlich: **Dez. 5**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	24.06.2021	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Kurzfassung

Das Gartenbauamt hat anlässlich eines Antrags der GRÜNE-Fraktion vom 24. September 2019 ein Konzept für die Versorgung des Karlsruher Stadtgebiets mit öffentlichen Trinkbrunnen erstellen lassen.

Im Rahmen dieses Konzepts wurden zunächst die vorhandenen Brunnen im Stadtgebiet auf ihre Eignung als Trinkbrunnen untersucht. Aufbauend auf der Bestandsuntersuchung wurde ermittelt, an welchen Stellen zusätzliche öffentliche Trinkbrunnen sinnvoll sind. Für die Kenntlichmachung, Ertüchtigung und Unterhaltung der als geeignet festgestellten Bestandsbrunnen fallen Kosten an, die in zukünftigen Haushalten einzuplanen sind (siehe untenstehende Darstellung „Finanzielle Auswirkungen“). Für das laufende Haushaltsjahr können die Kosten noch aus dem Budget des Gartenbauamts getragen werden. Für die Unterhaltungskosten in den Folgejahren sind entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.

Für die Erstellung und Unterhaltung neuer Trinkbrunnen wurde eine Kostenschätzung durchgeführt.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen nimmt den Verwaltungsvorschlag zur Umsetzung des Trinkbrunnenkonzepts zur Kenntnis. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	34.750 €	---	141.900 €

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema	Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Karlsruhe hat eine große Tradition mit öffentlichen Brunnen im Stadtraum. Die Brunnen beleben das Stadtbild und tragen zur Abkühlung, insbesondere an Hitzetagen, bei. Da für die Stadt Karlsruhe eine Steigerung der Hitzetage und eine weitere Erwärmung prognostiziert werden, nehmen die Brunnenanlagen, und hier insbesondere die Trinkbrunnen, an Bedeutung zu. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2019 dem Gartenbauamt den Auftrag zur Erstellung eines Trinkbrunnenkonzepts erteilt.

Mit der Erarbeitung des Konzepts wurde ein externes Büro beauftragt, das entsprechende Erfahrung und Fachexpertise beim Thema „Brunnen in der Stadtplanung“ aufweist. Die Auftragssumme beläuft sich auf rund 12.000 €.

Die nun vorliegende Konzeption (**Anlage**) hat zunächst die 54 Bestandsbrunnen hinsichtlich ihrer Eignung als Trinkwasserbrunnen untersucht und kam zu folgendem Ergebnis:

Von den 54 Bestandsbrunnen mit Trinkwasserspeisung sind 11 nicht als Trinkbrunnen geeignet, 19 mit Einschränkung geeignet und 23 geeignet, jedoch müssen diese teilweise ertüchtigt bzw. gereinigt werden. Derzeit befindet sich der Trinkbrunnen am Berliner Platz im Bau, so dass mit Fertigstellung von 24 voll geeigneten Bestandsbrunnen ausgegangen werden kann. Von den 43 Bestandsbrunnen (Trinkbrunnen und eingeschränkt geeignete einschließlich Berliner Platz) stehen 18 Brunnen in den Kernstadtbezirken, 13 in Durlach und 12 in weiteren Stadtteilen, wobei nicht jeder Stadtteil einen Trinkbrunnen hat. Rund 10 dieser Bestandsbrunnen bedürfen einer Aufarbeitung beziehungsweise fachlich fundierten Reinigung, um bei der Bevölkerung auch ohne Vorbehalt als Trinkbrunnen wahr- und angenommen zu werden.

Trinkbrunnen sollen folgende wesentliche bauliche Anforderungen erfüllen (Aufzählung nicht abschließend):

- Die Wasserversorgung muss trinkwassergebunden sein
- Das Wasserversorgungsnetz muss durch Systemtrenner gesichert sein
- Es dürfen nur Materialien und Werkstoffe entsprechend der Trinkwasserverordnung verwendet werden
- Es muss eine Entleerungsmöglichkeit im Winter gegeben sein
- Es dürfen keine Tröge vorhanden sein, die zum Schöpfen des Wassers verleiten
- Die Auslassstelle muss möglichst hoch sein, damit eine Verkeimung (zum Beispiel durch Hunde) verhindert wird
- Die Auslassstelle sollte möglichst nicht mit dem Mund erreichbar sein
- Die Möglichkeit von Schmutzablagerungen sollte vermieden werden (geneigte Flächen)

Die Anforderungen, die an den Betrieb der Trinkbrunnen gestellt werden, sind ebenfalls sehr hoch. Grundlage dafür ist die Trinkwasserverordnung in der Fassung vom 19.6.2020, die die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch regelt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat in einem Schreiben aus dem Jahr 2020 an die Gesundheitsämter die Anforderungen an die Ausgestaltung von Trinkbrunnen und deren Betrieb formuliert. Danach sind die öffentlichen Trinkbrunnen mehrmals im Jahr auf die Einhaltung der Trinkwasserqualität zu untersuchen und während des Betriebs regelmäßig auf Sauberkeit/Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren.

Die regelmäßige Untersuchung auf Trinkwasserqualität war in Karlsruhe bisher in Abstimmung zwischen den Stadtwerken und dem Gesundheitsamt Karlsruhe nicht notwendig, da das Trinkwassernetz flächendeckend regelmäßig kontrolliert wird und die Trinkbrunnen wie ein gewöhnlicher privater Wasseranschluss angesehen wurden. Das Gesundheitsamt Karlsruhe hat jedoch mitgeteilt, dass es sich zukünftig an die empfohlene Regelung des Ministeriums halten wird, so dass das Gartenbauamt als Betreiberin der Brunnenanlagen die

notwendigen Beprobungen durchführen lassen muss. Dadurch werden die Kosten der Brunnenunterhaltung deutlich ansteigen.

Die Kosten für die Trinkwasseruntersuchungen können für das laufende Jahr noch aus dem Brunnenbudget bestritten werden, da sich das Gartenbauamt mit dem Gesundheitsamt verständigt hat, dieses Jahr die Untersuchungen noch nicht im vom Ministerium geforderten Umfang einzufordern.

Die Instandsetzungen sind in diesem Jahr noch über den Haushalt des Gartenbauamts finanziert. Dies betrifft auch die Kosten für zusätzlich notwendige Beprobungen und Reinigungen nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes. In zukünftigen Jahren werden derartige Aufwendungen regelmäßig in bestimmten Abständen notwendig, so dass die dann erforderlichen Mittel im jeweiligen Haushalt des Gartenbauamtes zusätzlich eingestellt werden müssen.

Im vorliegenden Konzept wurde auch die fehlende Einheitlichkeit der Beschilderung festgestellt. Darüber hinaus ist die Darstellung im Internet lückenhaft und zu aktualisieren. Die Kosten für einheitliche neue Schilder werden mit 250 € pro Brunnen geschätzt. Dies wären bei den 43 Bestandsbrunnen (Trinkbrunnen und eingeschränkt geeignete einschließlich Berliner Platz) in Summe 10.750 €. Diese Kosten können ebenfalls noch mit den derzeitigen Haushaltsmitteln erbracht werden.

Für Bestandsbrunnen gibt es von den Stadtwerken Karlsruhe gestiftete gegossene Messingschilder mit dem Schriftzug „Kein Trinkwasser“ und Piktogramm, die bisher Zug um Zug an den bestehenden Brunnen angebracht werden, gemäß geltender DIN-Regelung. Diese schon erstellten „Kein Trinkwasser“-Schilder werden weiterhin an den nicht als Trinkbrunnen geeigneten Brunnen angebracht. Bei den als Trinkbrunnen geeigneten Brunnen dagegen soll ein einheitliches neues Schild angebracht werden.

Für die 43 Trinkbrunnen im **Bestand** fallen folgende geschätzte Kosten an:

	Kosten für Trinkwasseruntersuchungen [€/Jahr]	Kosten für regelmäßige Kontrollen u. Technischer Betrieb [€/Jahr]	Kosten für Instandsetzung + Beschilderung [€]
24 geeignete Bestandsbrunnen ¹⁾	800*24=19.200	2.500*24=60.000	15.000+6.000 = 21.000
19 eingeschränkt geeignete Bestandsbrunnen	800*19=15.200	2.500*19=47.500	9.000+4.750=13.750

¹⁾ Hier ist der kommende Brunnen am Berliner Platz schon enthalten

Neben dem Bestand an Brunnen wurde im Trinkbrunnenkonzept auch der zukünftige Bedarf an Trinkbrunnen untersucht. Der Bedarf an weiteren Trinkbrunnen ergibt sich aufgrund der Zunahme von Hitzetagen in dicht bebauten urbanen Quartieren der Stadt, die mit einem hohen Versiegelungsgrad einhergehen. Es besteht aber auch Bedarf in Bereichen intensiver Nutzungen und hoher Besucherfrequenzen, beispielsweise bei Spiel- und Sportanlagen und entlang von Hauptradverkehrsrouen, weil bereits jetzt davon auszugehen ist, dass diese zukünftig stärker genutzt werden.

Für die Errichtung von zusätzlichen Trinkbrunnen wurden 40 Standorte ermittelt, über deren zeitliche und räumliche Umsetzung von den gemeinderätlichen Gremien zu entscheiden ist. Für die ersten zehn Brunnen erstellt das Gartenbauamt einen Priorisierungsvorschlag und legt ihn vorbehaltlich einer möglichen Finanzierung zur Beschlussfassung den zuständigen Gremien vor. Die neuen Trinkbrunnen sollen aus Gründen

der besseren Wiedererkennung einheitlich sein, wie dies in anderen Städten bereits erfolgreich umgesetzt wurde.

Zur Auswahl stehen grundsätzlich zwei Betriebsvarianten:

1. Brunnen mit kontinuierlichem Wasserfluss („Dauerläufer“)
2. Brunnen mit Wasserfluss nach Knopfdruck („Drücker“).

Diese Betriebsvarianten unterscheiden sich in den Investitions- und Unterhaltungskosten. **Bei Realisierung eines Brunnes pro Jahr ist von folgenden Kosten auszugehen:**

	Aufwand für Trinkwasseruntersuchungen [€/Jahr]	Aufwand für regelmäßige Kontrollen u. Technischer Betrieb [€/Jahr]	Aufwand für Neubau [€]
Neubau Trinkbrunnen Variante „Dauerläufer“	800	2.500	5.500-6.500
Neubau Trinkbrunnen Variante „Drücker“	800	3.825	10.200-14.200

Beide Betriebsvarianten haben Vor- und Nachteile: beim Modell „Dauerläufer“ könnte in bestimmten Situationen das ablaufende Wasser aufgefangen und, um Ressourcen zu sparen, zur (Baum-)Bewässerung verwendet werden. Im Zuge der Klimaanpassung und aufgrund des notwendigen sparsamen Umgangs mit Trinkwasser kann es jedoch in Zukunft geboten sein, sich für die Variante „Drücker“ zu entscheiden.

Beschluss:

Antrag an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen nimmt den Verwaltungsvorschlag zur Umsetzung des Trinkbrunnenkonzepts zur Kenntnis. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.